



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2011-03-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5507-301 „Wälder am Hohn“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: **Büro Dr. Froehlich**

Dr. Christoph Froehlich
Kaltbachtal 4
56377 Nassau

Tel.: 02604-7382
E-Mail: chr.froehlich@t-online.de

Stand: 10.12.2014

Koblenz, Dezember 2014



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8
3	Natura 2000-Fachdaten	9
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	15
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	16

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen –
Internetangebot des LUWG
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten –
Internetangebot des LUWG
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 25 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 25 Abs. 2 Satz 4 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maß-

nahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde ortsüblich und im Internet bekannt gemacht.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit Grundlagenkarte und Maßnahmenkarte.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen

nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 25 Abs. 3 LNatSchG).

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes:	<p>Am Talhang des Adenauer Bachs zwischen den Orten Leimbach im Südosten sowie Lückenbach und Niederadenau im Norden erstreckt sich ein ausgedehntes, störungsarmes Waldgebiet aus artenreichem Hainsimsen-Buchenwald gemischt mit Waldmeister-Buchenwald. Buchen über 80 bis 100 Jahre sind die vorherrschende Altersklasse, aber es sind auch Altholinseln von über 120 bis 140 Jahre alten Buchen anzutreffen. Vereinzelt extensive Mäh- und Waldwiesen und der Sengenbach, der die "Wälder am Hohn" im südlichen Teil durchzieht, tragen zum Strukturreichtum des Gebietes bei.</p> <p>Störungsarme, größere Wälder mit Altholzanteilen und in Verbindung mit Fließgewässern und extensiven Offenlandbiotopen sind Lebensraum gefährdeter Tierarten. Dazu gehören Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie wie Schwarzstorch oder Schwarzspecht genauso wie verschiedene Fledermausarten. Das Große Mausohr findet in dem artenreichen Mosaik der "Wälder am Hohn" die Jagdbiotope, die es zum Leben braucht.</p>	
Gebietsimpressionen:	Siehe Anlage 5	
Flächengröße (ha):	287 ha	Stand: 2011 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/ - gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	Ahrweiler 100 %	Stand: 2011 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/ -gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010
Zuständige SGD	Nord, 100 %	
Biotopbetreuer	Dipl.-Biol. Andreas Weidner (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Birgit Bilstein-Kalka (Vertragsnaturschutz)	Stand:2010 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2010 / 287 ha / 100 %	Stand:2010 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	nicht vorhanden	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	1,5 % / 4,2 ha	Stand:01- 2011 Quelle: LökPlan- Auswertung Shape-Dateien der PAULA-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen %/ha	nicht vorhanden	Stand:2010 Quelle: LökPlan- LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile	NSG: nicht vorhanden	Stand: 2010

(NSG, LSG, VSG %/ha)	LSG: 100 % / 287 ha VSG: 99 % / 284 ha	Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG) vom 28. September 2005, GVBl. S. 387 - Landesverordnung zur Änderung Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22. Juni 2010, GVBl. S. 106 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Die FFH-Gebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i.V.m. Anlage 1, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i.V.m. Anlage 2, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen. Die Erhaltungsziele für die FFH- und Vogelschutzgebiete ergeben sich aus der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten.</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 25 Abs. 2 Satz 4 und 5 und Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz.</p>	
Naturräume (%/ha)	"27." "Osteifel" (100 % / 287 ha)	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
Naturräumliche Grundlagen		
Geologie	Es überwiegen unterdevonische Ton- und Siltsteine mit Einschaltungen von Sandstein, im Tal des Adenauer Bachs quartäre fluviatile Sedimente.	Stand: 2011 Quelle: Geologische Übersichtskarte von Rheinland-Pfalz (http://www.lgb-rlp.de/guek300.html)
Böden	„Die Bodentypen Braunerde und Ranker, meist sehr skelettreich und mit wechselndem Basengehalt, sind am weitesten verbreitet.“	Stand: 1994 Quelle: MFU & LFUG (1994) (Kap. Reifferscheider Bergland)
Hydrologie	Das silikatische Gestein wirkt als Kluffgrundwasserleiter (äußerst)	Stand: 2004 Quelle: Hydrogeologische

	geringer Durchlässigkeit.	Übersichtskartierung von Rheinland-Pfalz (http://www.lgb-rlp.de/huek200.html)
Klima	Jahresdurchschnittstemperatur ca. 7 °C, mittlere Januar­temperatur -1 bis 0°C, mittlere Julitemperatur 15 bis 16°C, mittlere jährliche Niederschläge ca. 700 mm. Beginn der Apfelblüte zwischen dem 30. April und 5. Mai.	Stand: 1957 / 1994 Quelle: DEUTSCHER WETTERDIENST (1957), MFU & LFUG (1994)
Potenzielle natürliche Vegetation	„Die potentiell natürliche Vegetation wird überwiegend vom Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und vom Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum) bestimmt. In den ... Talauen der größeren Bäche ist ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) zu erwarten. Die kleineren Bachtäler werden von Erlen-Eschen-Quellbachwäldern (Carici remotae-Fraxinetum) gesäumt.“ Folgende Einheiten ergeben sich aus der Verschneidung der HPNV-Karte mit dem FFH-Gebiet: BA Hainsimsen-Buchenwald 20 % BC Perlgras-Buchenwald 73 % HA Stieleichen-Hainbuchenwald 5 % SB Quelle und Quellwald 2 %	Stand: 2008 Quellen: MFU & LFUG (1994) HPNV-Karte (GIS-Daten, übergeben durch LUWG 2008)
Nutzungen		
Historische Nutzung	Anfang des 19. Jhdts.: Waldanteil wesentlich geringer als heute zugunsten des Ackerlands, das größere Flächen im Umfeld von Lückenbach und Leimbach sowie den Unterhang zum Adenauer Bachtal einnahm. Auf dem Talboden des Adenauer Bachs und einiger kleinerer Tälchen war Grünland.	Quellen: - Historische Karte von Tranchot und v. Müffling (1803-1820) - Karte der historisch alten Waldstandorte in Deutschland, Blatt CC 5502 Köln, 1:200.000 (nach GLASER & HAUKE 2003)
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	0,2 % Siedlung 4,8 % Verkehr 1,0 % Ackerland 4,9 % Grünland 14,3 % Laubwald 4,9 % Nadelwald 68,4 % Mischwald 1,1 % Gehölz 0,4 % Bach Siehe auch forstwirtschaftlicher	Stand: 2011 Quelle: Auswertung der Nutzungstypenstruktur nach Folie 21 der Automatisierten Liegenschaftskarte (LUWG, Dr. Berberich)

	Fachbeitrag im Anhang.	
Weitere aktuelle Nutzungen	-	

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Ackerverhältnis	Ackerland 1,0 % Grünland 4,9 % Grünland : Ackerland = 4,9 : 1	Stand: 2011 Quelle: Auswertung der Nutzungstypenstruktur nach Folie 21 der Automatisierten Liegenschaftskarte (LUWG, Dr. Berberich)
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<u>Acker- und Grünlandzahlen:</u> 21% >=40, 36% >30-40, 41% <=30 <u>Kulturarten (2009):</u> 93% Grünland, 4% Getreide, 2% Handelsgew., Blumen, Forst <u>Viehbesatz (GV/ ha Grünland pro Gemeinde):</u> 93% 0,4 - < 0,8; 5% kein Vieh	Stand: 2011 Quelle: Daten der LWK RLP
Ländliche Bodenordnungsverfahren	nicht bekannt	
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	<u>Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft</u> , gemeldet für die Fortschreibung des Reg. RO-Plans: 22% „sehr hohe Bedeutung“, 78% „hohe Bedeutung“	Stand: Juli/Aug. 2011 Quelle: Daten der LWK RLP

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Waldentwicklungsziele	Den Zielbaumarten sind im FFH-Gebiet folgende Gesamtflächen (Anteile an der Waldfläche im FFH-Gebiet) zugeordnet: Buche 109 ha (41 %), Traubeneiche 60 ha (23 %), Douglasie 17 ha (6 %), Kiefer 6 ha (2 %), Fichte 3 ha (1 %), keine Zielbaumart 71 ha (27 %). Bezug zu den LRT: Für die Buchenwald-LRT-Flächen (9110 und 9130, insges. 84 ha) ist überwiegend die Zielbaumart Buche ausgewiesen, für ca. 6 ha dieser LRT-Flächen ist die Zielbaumart Traubeneiche, für 0,4 ha Fichte und für ca. 5 ha keine Zielbaumart ausgewiesen. Für die Fläche der Erlen- und Eschenwälder (LRT 91E0, 0,4 ha) ist keine Zielbaumart ausgewiesen.	Quelle: Landesforsten
Weiteres: siehe forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage		

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	ha ³	EZ G ⁴	EZ S ⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i>	-	-				
	6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe	-	-				
	6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	4,4 (2011, BWPI-Kartierung)	-	A-B (2011, BWPI-Kartierung)	A-B (2011, BWPI-Kartierung)	B (2011, BWPI-Kartierung)	A-B (2011, BWPI-Kartierung)
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	25,7 (2010/2011, Biotopkataster/BWPI-Kartierung)	-	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	9130	Waldmeister-Buchenwald	58,7 (2010/2011, Biotopkataster/BWPI-Kartierung)	-	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern	0,36 (2011, Biotopkataster)	0,03	C (2011, BWPI-Kartierung)	C (2011, BWPI-Kartierung)	B (2011, BWPI-Kartierung)	C (2011, BWPI-Kartierung)

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen.

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze.

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird.

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT	LRT-Code	
	3260	nicht vorhanden
	6430	nicht vorhanden
	6510 http://www.natura2000.rlp.de/stueckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510	<p>Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe:</p> <p>Es gibt drei Vorkommen extensiver Mähwiesen mit einer Gesamtfläche von 4,4 ha im FFH-Gebiet, und zwar im Südosten des Gebiets. Zwei liegen in der Talau des Adenauer Bachs (Bewertung B) und ein kleineres am bewaldeten Hang (Bewertung A). Der Gesamtwert des LRT im Gebiet kann trotz überwiegender (formal ermittelter) B-Einzelwerte mit A angegeben werden. Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach Einschätzung des Biotopbetreuers A. Weidner bilden die Talwiesen zusammen mit weiteren benachbarten Talwiesen zwischen Leimbach und Niederadenau einen der wertvollsten zusammenhängenden Wiesenkomplexe im Landkreis. 2. Die Talwiesen sind Lebensraum von <i>Maculinea nausithous</i> (Art des Anhang II, s.u.), auf einer Fläche kommt frequent die für diesen Falter entscheidende Pflanzenart <i>Sanguisorba officinalis</i> vor. <p>Handlungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass der größte Teil des wertvollen Talwiesenkomplexes – inklusive weiterer Vorkommen von <i>Maculinea nausithous</i> – angrenzend an das FFH-Gebiet außerhalb desselben liegt. Weiterhin besteht für die Talwiesen aufgrund noch zu intensiver Nutzung die Möglichkeit und der Bedarf der Entwicklung hin zu einem noch wertvolleren Zustand. Demgegenüber kann der Zustand der kleinen Waldwiese am Hang als nahezu optimal bezeichnet werden.</p>
	9110 http://www.natura2000.rlp.de/stueckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110	<p>Hainsimsen-Buchenwald:</p> <p>Im Norden und Westen des Gebiets gibt es zwei Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald mit einer Gesamtfläche von 25,7 ha, teils mit frequenter Beimischung von Eiche.</p> <p>Eine Erhebung zum Erhaltungszustand der Flächen war nicht beauftragt, die folgenden Aussagen beruhen daher nur auf groben Einschätzungen.</p> <p>Beeinträchtigungen: Bewirtschaftungsbedingt gering sind auf dem größten Teil der Flächen offenbar die Totholzmenge und die Zahl von „Biotopbäumen“ (s. FFH-Bewertungsvorgaben), es fehlen Bäume im Zerfallsstadium bzw. Flächen in der Zerfallsphase (naturschutzfachlich besonders bedeutsam). Altbäume (BHD > 80 cm) sind allerdings lokal vorhanden. Weitere Beeinträchtigungen sind durch zu hohe Wilddichte und einige angrenzende Nadelholzforste gegeben.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Einzelflächen kann</p>

		<p>vermutlich der Stufe B zugeordnet werden. Der Gesamtwert im Gebiet dürfte wegen des Fehlens des Zerfallsstadiums eher bei C liegen.</p> <p>Aus den genannten Beeinträchtigungen ergibt sich entsprechender Handlungsbedarf.</p>
	<p>9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/stueckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwald:</p> <p>Dieser LRT ist im mittleren Bereich des FFH-Gebiets weit verbreitet und umfasst 58,7 ha.</p> <p>Eine Erhebung zum Erhaltungszustand der Flächen war nicht beauftragt, die folgenden Aussagen beruhen daher nur auf groben Einschätzungen.</p> <p>Beeinträchtigungen: Bewirtschaftungsbedingt offenbar gering sind auf dem größten Teil der Flächen die Totholzmenge und die Zahl von „Biotopbäumen“ (s. FFH-Bewertungsvorgaben), es fehlen Bäume im Zerfallsstadium bzw. Flächen in der Zerfallsphase (naturschutzfachlich besonders bedeutsam). Weitere Beeinträchtigungen sind durch zu hohe Wilddichte und einige angrenzende Nadelholzforste gegeben.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Einzelflächen kann vermutlich der Stufe B zugeordnet werden. Der Gesamtwert im Gebiet dürfte wegen des Fehlens des Zerfallsstadiums eher bei C liegen.</p> <p>Aus den genannten Beeinträchtigungen ergibt sich entsprechender Handlungsbedarf.</p>
	<p>*91E0</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/stueckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern:</p> <p>Dieser LRT ist am Adenauer Bach nördlich von Leimbach in kleinen Restbeständen (0,4 ha) ausgebildet. Das Vorkommen ist mit C bewertet. Beeinträchtigungen sind die zu geringe Flächengröße, die teilweise Unterbindung der natürlichen Fließgewässerdynamik, stellenweise Uferbefestigungen und Ausbreitung von Neophyten.</p> <p>Die Potentialfläche im Gebiet ist mit etwa 6 ha anzusetzen, vgl. oben unter „Potenzielle natürliche Vegetation“. Wegen des gegebenen Zusammenhangs ist hier das Fließgewässer-Ökosystem mit seiner Dynamik als Ganzes in die Betrachtung einzubeziehen. Die Möglichkeiten zur Entwicklung naturnaher Bäche mit dem LRT 91E0 werden im Gebiet durch stellenweise bereits gegebenen Strukturreichtum z.B. am Adenauer Bach deutlich. Hier wurden 2011 auch die Wasseramsel und die Gebirgsstelze als typische Bewohner m.o.w. naturnaher Mittelgebirgsbach-Ökosysteme angetroffen. Hingewiesen werden soll aber auch auf Ergebnisse einer Elektrofischung im Rahmen des Fischmonitorings nach EU-WRRL: am 6.9.2006 wurden in zwei Abschnitten des Adenauer Bachs ca. 5-6 km oberhalb des FFH-Gebiets (oberhalb Adenau, bei Breidscheid) auffälligerweise keine Groppen (<i>Cottus gobio</i>, FFH-Anhang II) aufgefunden (ausschließlich Bachforellen). Das Fehlen der Groppe wird auf Defizite im Gewässer zurückgeführt, möglicherweise etwa eine mangelnde</p>

		<p>Durchgängigkeit (STEINMANN 2007). Nach Untersuchungsergebnissen aus dem Gewässerrandstreifenprojekt Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) befindet sich der Adenauer Bach sowohl hinsichtlich der Fischfauna als auch des Makrozoobenthos in einem mäßigen ökologischen Zustand.</p> <p>Beeinträchtigend wirkt die landwirtschaftliche Nutzung der ufernahen Bereiche des Adenauer Bachs. Die Nutzung reicht teilweise bis unmittelbar an die Böschungskante des Baches heran. Dies unterbindet eine naturgemäße Entwicklung des Gewässer-Ökosystems inkl. des LRT 91E0. In den übrigen Abschnitten ist zwar ein Uferrandstreifen von der Nutzung ausgespart, der aber mit 5-13 m meist zu schmal ist, wodurch eine ausreichende Breitenentwicklung nicht stattfinden kann (vgl. auch KV AW 2011). Ebenfalls beeinträchtigend wirkt die Bestockung mit nicht standortheimischen Baumarten an Teilabschnitten der Quellbäche (Sengenbach, Umfeld von Lückenbach).</p> <p>Der Handlungsbedarf in Bezug auf den LRT 91E0 ist hoch anzusetzen, da es sich um einen prioritären LRT handelt. Insofern ist auch die Wiederherstellung des LRT auf Potentialflächen, insbesondere an den Ufern des Adenauer Bachs, anzustreben.</p>	
Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen	Art	Status	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse
	<p><i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)</p> <p>http://www.natur2000.rlp.de/stueckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324</p>	<p>Wochenstuben in der Nähe des Gebiets, wahrscheinlicher Nahrungsgast im Gebiet</p>	<p>Diese Fledermaus-Art nutzt als Wochenstubenquartiere meist Dachräume in alten Gebäuden. Jagdhabitats sind Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht, aber auch halboffene Kulturlandschaften. Die Aktionsräume können bis zu 20 km groß sein.</p> <p>Aktuelle Anfrage bei dem AK Fledermäuse Rheinland-Pfalz, Andreas Kiefer, Ergebnis: Eine Wochenstube mit ca. 800 Weibchen in Niederadenau in ehemaligem Schulhaus (in der östlichen der beiden kleinen Exklaven des FFH-Gebiets). Eine weitere, damit kommunizierende Kolonie mit 500-800 Weibchen befindet sich in Ahrbrück in einem Privatgebäude, ca. 7 km vom Gebiet entfernt (neu im Jahr 2011 entdeckt). Beide Wochenstuben werden seit mindesten 30 Jahren (vermutlich deutlich länger) von den Mausohren</p>

		<p>genutzt.</p> <p>Der Erhaltungszustand beider Populationen in Bezug auf die Wochenstubenquartiere dürfte gem. LANA-Bewertungsbogen der Stufe A entsprechen, zur Einstufung der Habitatqualität und Beeinträchtigung liegen zu wenige Daten vor.</p> <p>Über die Jagdgebiete dieser beiden Kolonien gibt es keine Untersuchungen, die Nutzung der Wälder des FFH-Gebiets als Nahrungshabitat ist aber wahrscheinlich.</p>
	<p><i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/stueckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1061</p>	<p>Neue Art (bislang nicht im Standarddatenbogen genannt).</p> <p>Diese Tagfalter-Art kommt auf frischem bis wechselfeuchtem Grünland sowie in Säumen mit <i>Sanguisorba officinalis</i> vor. <i>Sanguisorba officinalis</i> dient als Nektarpflanze, Balzplatz und Nahrungspflanze der jungen Raupe, die anschließend in Ameisennestern der Rotgelben Knotenameise lebt.</p> <p>Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind von hoher Bedeutung, da Rheinland-Pfalz wesentliche Anteile der europäischen Population dieser gefährdeten Art beherbergt.</p> <p><i>M. nausithous</i> wurde für das FFH-Gebiet bislang nicht genannt. Dipl.-Biol. Andreas Weidner fand jedoch einige Falter dieser Art in den vergangenen Jahren im FFH-Gebiet in den Wiesen im Adenauer Bachtal zwischen Leimbach und der Birnbachsmühle. Im Jahr 2011 fand er hier 7 Falter. Weitere Funde einiger Exemplare gelangen ihm angrenzend an das FFH-Gebiet außerhalb desselben im Adenauer Bachtal zwischen Birnbachsmühle und Niederadenau.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Population gem. LANA-Bewertungsbogen kann mangels ausreichender Daten, insbesondere zur Entwicklung der Bestände, nicht sicher beurteilt werden. Nach der Zahl der Funde liegt möglicherweise Stufe C vor. Zwischen Leimbach und Niederadenau (innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebiets) ist <i>Sanguisorba officinalis</i> vielerorts</p>

		<p>häufig, die gesamten Talwiesen in diesem Bereich sind nach Einschätzung von A. Weidner wertvoller Lebensraum von M. nausithous. Der Erhaltungszustand und die Beeinträchtigungen der Habitats innerhalb und vermutlich auch außerhalb des FFH-Gebiets sind wahrscheinlich der Stufe B zuzuordnen.</p> <p>Handlungsbedarf ergibt sich (wie beim LRT 6510, s.o.) aus der Tatsache, dass ein großer Teil des Talwiesenkomplexes, also des Lebensraums von M. nausithous, angrenzend an das FFH-Gebiet außerhalb desselben liegt. Weiterhin besteht für diesen Lebensraum aufgrund noch zu intensiver Nutzung die Möglichkeit und der Bedarf der Entwicklung hin zu einer besseren Habitateignung für die Art.</p>
--	--	---

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§30 Kategorie	§30 Kategorie - Name	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS RLP:	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	0,7 (2010, Biotopkataster)	FM4 = Quellbach FM6 = Mittelgebirgsbach
	3.8	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	0,6 (2010, Biotopkataster)	AB6 = Wärmeliebender Eichenwald
	¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP ² Flächengröße §30-Kategorie (Stand: Quelle:)			
Weitere Wert bestimmende Arten	Artname	Status	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse	
	<i>Felis sylvestris</i> (Wildkatze)	n.b.	Vorkommen der Wildkatze im Gebiet lt. Hr. Kaiser, Leiter des Forstamts Adenau. Das FFH-Gebiet könnte als ausgedehntes, störungsarmes Waldgebiet ein wichtiger Teil des Lebensraums dieser Art sein. Die Wildkatze ist in ganz Europa gefährdet. Rheinland-Pfalz gehört zum Hauptverbreitungszentrum der Art in Deutschland. Dieses Bundesland trägt insofern eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art. Die Lebensraumansprüche der Wildkatze sind daher im FFH-Gebiet zu beachten, insbesondere durch Erhalt oder Schaffung von Waldsaumbereichen und aufgelockerten Beständen.	

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte / geplante Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	A. Weidner (Berater für Vertragsnaturschutz im Kreis AW), LANIS	<p>Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen auf Vertragsnaturschutzflächen: 6510:</p> <p>Für 10 Flächen von insgesamt 2,5 ha im Adenauer Bachtal zwischen Leimbach und der Birnbachsmühle (hier im südlichen Teil) bestehen bzw. bestanden Verträge nach dem FUL. Die Flächen westlich des Bachs werden derzeit ackerbaulich genutzt, östlich des Bachs handelt es sich gegenwärtig um Wiesen, die dem LRT 6510 zuzuordnen sind (Erhaltungszustand B) und die Lebensraum von <i>Maculinea nausithous</i> sind (Einzelfunde).</p> <p>Für 4 weiter nördlich zwischen Leimbach und der Birnbachsmühle gelegene Flächen von insgesamt 1,7 ha im Adenauer Bachtal bestehen seit zwei Jahren Verträge nach dem PAULa. Diese Wiesen sind gegenwärtig ebenfalls dem LRT 6510 im Erhaltungszustand B zuzuordnen, als feuchte Glatthaferwiese sind sie zugleich geschützt nach § 30 BNatSchG. Hier kommt <i>Sanguisorba officinalis</i> frequent vor und <i>Maculinea nausithous</i> wurde 2011 in 6 Ex. nachgewiesen.</p>
BRE- Flächen	Siehe LANIS	A. Weidner (Berater für Vertragsnaturschutz im Kreis AW), LANIS	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	LökPlan- LANIS- Auswertung	Nicht vorhanden.
PEPI Gewässerrandstreifenprojekt	Siehe rechts	KV AW (2011)	<p>Der Pflege- und Entwicklungsplan des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr-Hocheifel sieht vor allem folgende Maßnahmen für LRT im FFH-Gebiet vor:</p> <p>6510:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Überführung von Grünland mittlerer Standorte in eine extensive Nutzung“ für die Wiesen im Adenauer Bachtal - „Umwandlung von Ackerland in Grünland“ für das Ackerland im Adenauer Bachtal. <p>91E0 / 6430:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Renaturierung/Umbau“ für den

			<p>Adenauer Bach</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Rückbau / Extensivierung“ für den untersten Abschnitt des Sengenbachs - „Entwicklung von bachbegleitenden Ufergehölzen, Auwäldern und Hochstaudenfluren“ für den größten Teil der Uferstreifen am Adenauer Bach in einer Breite von beidseits je etwa 12-15 m sowie für Teile des Sengenbachs, für kleine Abschnitte auch „Entwicklung von Gewässerrandstreifen ohne Gehölzbewuchs“ - „Anlage und Sicherung von Gewässerrandstreifen“ für die äußeren Bereiche der Uferstreifen am Adenauer Bach - „Erhaltung und Entwicklung von bachbegleitenden Eschenwäldern“ für den mittleren Abschnitt des Quellbachs nordöstlich Hohn - „Umbau nicht standortheimischer Waldflächen ohne Kahlschlag“ für das Sengenbach-Tälchen.
--	--	--	--